

Ausbildung Gabelstaplerfahrer

Voraussetzung zur Teilnahme

- 18 Jahre alt (zu Ausbildungszwecken auch unter 18 Jahre möglich)
- körperliche, geistige und charakterliche Eignung (G25 / Untersuchung ist durch Unternehmer durchzuführen)

Abschluss

Überbetrieblicher, personenbezogener Fahrausweis (auch Staplerschein oder Staplerführerschein genannt)

Hintergrund

Ein Unternehmer, der im eigenen Betrieb Gabelstapler oder andere Flurförderzeuge einsetzt, muss über Mitarbeiter verfügen, die mit diesen Fahrzeugen sicher, bestimmungsgemäß und wirtschaftlich umgehen können und über einen entsprechenden Fahrausweis verfügen (Berufsgenossenschaftlicher DGUV Grundsatz 308-001).

Zielgruppe

Jeder, der gelegentlich oder regelmäßig mit einem Gabelstapler arbeitet

Ausbildungsinhalte

- Rechtliche Grundlagen
- Vorschriften und Verantwortung
- Aufbau und Funktion des Gabelstaplers
- Standsicherheit
- Betrieb und regelmäßige Prüfung des Staplers
- Verkehrswege und Verkehrszeichen
- Physikalisches Verhalten des Staplers
- Umgang mit Last
- Einweisung und tägliche Einsatzkontrolle
- Hinweise auf Gefährdungen
- Praktische Fahr- und Stapelübungen
- Abschlussprüfung in Theorie und Praxis

Dauer

Ein Tag

Ort

vor Ort in Ihrem Betrieb

Kosten pro Teilnehmer 130,- € zzgl. MwSt.